

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 13.07.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss 962/V vom 13.11.2019  
Abbiegeverbot Crailsheimer Straße  
Drucksache-Nr. 1329/V
- 2. Berichterstatter/in:** Frau Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das           Bezirksamt           beschließt,           der  
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage  
zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die  
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** /
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** /

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

**1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 962/V vom 13.02.2019  
Abbiegeverbot Crailsheimer Straße  
Drucksachen-Nr. 1329/V

**2. Berichterstatter:** Frau Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 13.02.2019 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass an der Kreuzung Steglitzer Damm/Crailsheimer Straße in Fahrtrichtung AttilasträÙe das Zeichen 213 (Fahrtrichtung geradeaus) mit Zusatzschild „Radfahrer frei“ angeordnet wird.

Dem Bezirksamt wird empfohlen, bei den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, dass die Abbiegespur in der Crailsheimer Straße auf den Steglitzer Damm aufgegeben wird. Die zuständigen Stellen mögen prüfen, ob auf der sodann freiwerdenden Abbiegespur eine Busspur mit Vorrangschaltung für Busse an der LZA eingerichtet werden kann. Ebenso soll darauf hingewirkt werden, bei der LZA Crailsheimer Straße/Steglitzer Damm eine Fußgängerfurt auf der S-Bahnbrücke zu ergänzen.“

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz teilt mit:

„Die Rechts-Abbiege-Markierung vom Steglitzer Damm in die Crailsheimer Straße in Fahrtrichtung AttilasträÙe kann aktuell nicht entfallen, da die Fahrspuren sich an dieser Stelle von drei auf eine Spur verringern. Dies könnte noch durch ausstehende Planungen hinsichtlich des Radverkehrs geändert werden.“

Die Einrichtung einer Busspur ist aufgrund der zu geringen Taktung, von maximal sechs Bussen der Buslinie 282 der BVG pro Stunde, nicht vorgesehen. Für die Einrichtung eines solchen Bussonderfahrstreifens müssten mindestens neun Busse pro Stunde die fragliche Straße passieren und die BVG müsste zusätzlich noch eine Behinderung des Linienverkehrs aufzeigen.

„Zusätzliche Fußgängerfurt:

Eine Fußgängerfurt auf der Brückenseite ist aus folgenden Gründen nicht realisierbar:

Die Ausbildung der LSA in ihrer derzeitigen Form mit nur einer, östlich der Einmündung Crailsheimer Straße gelegenen Fußgängerquerung über den Steglitzer Damm unterstützt die Verkehrsabläufe in ihrer derzeitigen Belastungsverteilung und der darauf abgestimmten LSA-Steuerung.

Die Freigabe einer westlich der Einmündung gelegenen Furt ließe sich nur zeitlich parallel zu der Kfz-Freigabe aus der Crailsheimer Straße realisieren und würde die Leistungsfähigkeit in jedem Fall verringern.

Davon abgesehen ist das seitens der Fußgänger geforderte Sicherheitsbedürfnis gegenüber parallel freigegebenen Fahrverkehrsströmen bei einem zu fast 100% gegen diese Beziehung einbiegenden Fahrverkehr nicht herzustellen. Von eigenen Freigabephasen für die Fußgänger würden die Signalprogrammanpassungen dann in jedem Fall auch die Leistungsfähigkeit der Haupttrichtung entlang des Steglitzer Damms negativ betreffen.

Für die Installation einer westlichen Furt wären außerdem bautechnische Probleme zu erwarten, da dieser Knotenteil auf der nördlichen Brückenhälfte liegt, die verrohrungstechnisch bislang unerschlossen ist. Daher wären die entsprechenden Anlagenteile der Furt nur mit sehr großem Aufwand anzuschließen.

Für die Ergänzung der LSA Steglitzer Damm / Crailsheimer Straße mit einer zusätzlichen Fußgängerfurt über den Steglitzer Damm auf der Brückenseite ist darüber hinaus auch kein zwingendes verkehrliches Erfordernis erkennbar. Auf der nördlichen Fahrbahnseite des Steglitzer Damms, befindet sich östlich der Crailsheimer Straße ein Wohngebiet sowie die Bushaltestelle der Linie 282.

Auf der südlichen Fahrbahnseite des Steglitzer Damms befindet sich östlich der Crailsheimer Straße ein Ladengeschäft und ein Wohngebiet sowie westlich der Zugang zum S-Bahnhof Südende.“

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin